



VERTRAG ÜBER DIE VERWALTUNG EINES JOINT-TRADING-KONTOS

zwischen

Algo Invest UG

Otto-Hahn-Straße 7

64342 Seeheim-Jugenheim

Telefonnummer: +49 (0) 62579185114

und

Investor/ Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Präambel

Die Algo Invest UG bietet professionelles Account-Management im Rahmen eines Signal-Providings auf den Handelsplattformen MetaTrader 4 (MT4) und MetaTrader 5 (MT5) an. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird ein Joint-Trading-Konto verwaltet. Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Parteien.

Algo Invest UG stellt keine individuelle Finanzberatung oder Vermögensverwaltung dar. Der Investor trifft eigenverantwortlich seine Anlageentscheidungen und beauftragt Algo Invest UG lediglich mit der Umsetzung der algorithmischen Handelsstrategien innerhalb der vereinbarten Risikoparameter.

Frühere Performance stellt keine Garantie für zukünftige Ergebnisse dar. Die Algo Invest UG übernimmt keine Gewährleistung für eine bestimmte Rendite. Die angegebenen Renditen beruhen auf Schätzungen, die auf historischen Ergebnissen basieren.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Investor beauftragt die Algo Invest UG mit der Verwaltung eines Joint-Trading-Kontos, auf dem algorithmische Trading-Dienstleistungen erbracht werden. Im Rahmen dieses Vertrages erbringt Algo Invest UG ihre Leistungen zur Umsetzung der vereinbarten Handelsstrategien.

(2) Der Investor ist eine natürliche oder juristische Person, die Kapital in das Joint-Trading-Konto investiert.

(3) Das Joint-Trading-Konto ist ein bei einem lizenzierten Broker geführtes Konto, das für den Handel mit Algorithmen genutzt wird.

(4) Drawdown-Grenzen (L1:6%, L2:8%, L3:12%) legen fest, bis zu welchem maximalen Verlust das Konto innerhalb eines bestimmten Zeitraums fallen darf.

(5) Der Investor erhält über das Joint-Trading-Konto bei IC Markets uneingeschränkten Zugriff zur Einsicht in die Handelsaktivitäten und die Performance von Algo Invest UG.

(6) Algo Invest UG hat das ausschließliche Recht, getestete und funktionierende algorithmische Handelsstrategien auf dem Joint-Trading-Konto einzusetzen. Manuelle Trades sind nicht gestattet.

(7) Nach Registrierung und Eröffnung des Joint-Trading-Kontos verpflichtet sich der Investor, die Trading-Zugangsdaten an Algo Invest UG zu übermitteln. Diese Trading-Zugangsdaten werden ausschließlich für den automatisierten Devisenhandel durch Algo Invest UG genutzt, es sei denn, der Investor hat das K2-Premium-Service Paket gebucht. In diesem Fall übernimmt Algo Invest UG zusätzlich die Verwaltung des Broker-Accounts, wodurch eine direkte Übermittlung der Zugangsdaten durch den Investor entfällt.

(8) Evaluierungsprozess und Handelsbedingungen: Investoren können die Algorithmen von Algo Invest UG zunächst 30 Tage im Demo-Konto testen oder direkt ein Live-Konto nutzen. Nach der Testphase erfolgt das Trading ausschließlich im Professional Trader Programm, sofern keine abweichende Vereinbarung besteht.

(9) Servicepaket:

Der Investor hat die Wahl zwischen zwei Service Paketen, die den Umfang der Dienstleistungen definieren:

K1 – Standard-Servicepaket- Account-Management:

K2 – Premium-Servicepaket- 100% Automatisierte Kontoverwaltung:

§ 2 Broker & Marktzugang

(1) Das algorithmische Trading von Algo Invest UG erfolgt über den lizenzierten Broker IC-Markets oder einen lizenzierten Broker mit vergleichbaren Trading-Konditionen.

§ 2 Servicepakete & Leistungen

K1 – Standart Servicepaket - Account-Management

Das Servicepaket K1 umfasst folgende Leistungen:

1. Support rund um den Broker IC Markets
2. Automatisierter Trading-Service durch Algorithmen
3. Monatliche Berichterstattung über Handelsaktivitäten und Performance
4. Regelmäßige Server und Software-Updates zur Optimierung der Handelssysteme

Vorteile:

✓ Volle Kontrolle über das Joint-Trading-Konto bleibt beim Investor.

Nachteile:

- ✗ Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen und ggf. eine Abmahnung an.
- ✗ Der Investor muss selbst die Kontoführung übernehmen, einschließlich regelmäßiger Überweisungen für Gebühren und Gewinnbeteiligungen.

K2 – Premium Servicepaket - 100% Automatisierte Kontoverwaltung

Das Servicepaket K2 enthält alle Leistungen des K1-Pakets und zusätzlich:

1. E-Mail-Service rund um Broker-Angelegenheiten und Kontoverwaltung
2. Broker-Client-Area-Verwaltung zur administrativen Unterstützung
3. Automatisierte Gewinnausschüttung: Ein speziell für den Investor eröffnetes Bankkonto mit Vollmacht zur automatisierten Überweisung der Algo Invest UG-Anteile. Da direkte Gewinnausschüttung an Algo Invest UG durch den Broker nicht möglich ist, wird eine Zwischenlösung über das eingerichtete Bankkonto genutzt.

Vorteile:

✓ 100 % automatisierte Abwicklung, kein manueller Aufwand für den Investor.

Nachteile:

✗ Kontrolle der Gewinnausschüttungen werden bevollmächtigt an Algo Invest UG.

§ 3 Evaluierungsprozess und Handelsbedingungen

(1) Die Algo Invest UG unterzieht sich einem strukturierten Evaluierungsprozess zur Überprüfung der professionellen Arbeitsweise und Performance. Im Rahmen dieses Prozesses wird zunächst das Track Record von Algo Invest UG geprüft. Anschließend hat der Investor die Möglichkeit, eine 30-tägige Probezeit auf einem Demokonto in Anspruch zu nehmen, um einen risikolosen Einblick in das Trading von Algo Invest zu erhalten.

(2) Nach Ablauf der Demo-Probezeit kann der Investor im Rahmen unseres Experience Trader Programs die Dienstleistungen von Algo Invest mit realen Mitteln für weitere 30 Tage testen. Hierbei kann Kapital in einer Höhe zwischen 10.000 und 100.000 Euro eingesetzt werden.

(3) Investoren, die bereits vom Track Record überzeugt sind, können auf die Nutzung des Demo Kontos verzichten und direkt das Live-Konto für 60 Tage traden lassen. **Dieser Zeitraum wird ausschließlich genutzt, um die Live-Performance mit dem Track Record zu vergleichen.**

(4) Sobald die zweimonatige Testphase abgeschlossen ist, wird das Trading durch Algo Invest UG nur noch mit einer Kontogröße ab 1 Million Euro im Rahmen des Pro Account – Professional Trader Programms fortgesetzt, es sei denn, eine schriftliche abweichende Vereinbarung wurde getroffen. Das Programm ist unbefristet und alle Transaktionen folgen den vereinbarten Bedingungen und der festgelegten Anlagestrategien.

§ 4 Kosten, Gebühren und Vergütungen

(1) Dem Investor entstehen folgende Kosten:

- Eine jährliche Managementgebühr von 2 % des eingesetzten Startkapitals.
- Eine Performance-Fee von 30 % der monatlich erwirtschafteten Gewinne.

(2) Der Investor hat folgende Zahlungsmöglichkeiten für die 2% Managementgebühr:

- ☐ Direkte Zahlung: Die vollständige Managementgebühr von 2 % ist innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt fällig.
- ☐ Ratenzahlung über 12 Monate: Die Managementgebühr kann auf 12 Monate aufgeteilt werden, mit einem Gesamtzinsen-Aufschlag von 50 %. Dadurch erhöht sich die Managementgebühr auf insgesamt 3% des Startkapitals.
- ☐ Gestaffelte Rückzahlung aus Gewinnen: Der Investor leistet 0 € Anzahlung. Die ersten 4,8 % des erwirtschafteten Gewinns gehen zu 100 % an Algo Invest UG, bis die Managementgebühr vollständig beglichen ist. Erst nach vollständiger Tilgung dieser Gebühr beginnt die normale Gewinnverteilung gemäß der vereinbarten 30%-Performance-Fee.

(3) Die Performance-Fee wird auf Basis des realisierten Nettogewinns nach Abzug eventueller Verluste aus vorherigen Perioden berechnet (High-Water-Mark-Prinzip).

(4) Dem Investor ist es gestattet, die Zahlung aller Gebühren und Vergütungen mit den erwirtschafteten Gewinnen zu verrechnen, zuzüglich Zinsen.

(5) Falls keine weitere Zusammenarbeit erfolgt, wird für die Dauer des Tradings eine Rechnung gestellt. Demo-Konten sind davon ausgeschlossen.

§ 5 Risikobegrenzung & Drawdown-Regeln

(1) Der Investor kann zwischen drei Risikostufen wählen:

a) L1: 0-6 % maximaler Drawdown (Kontorückgang/ Kapital-Stop-Loss) (Rendite 15%-20%)

b) L2: 0-8 % maximaler Drawdown (Kontorückgang/ Kapital-Stop-Loss) (Rendite 25%-30%)

c) L3: 0-12 % maximaler Drawdown (Kontorückgang/ Kapital-Stop-Loss) (Rendite 45%-55%)

(2) **Der maximale Konto-Rückgang bezieht sich auf das eingesetzte Startkapital und nicht auf erwirtschaftete Gewinne.** Das bedeutet, dass der Drawdown nur auf den ursprünglichen Investitionsbetrag angewendet wird und nicht auf bereits erzielte Gewinne.

(3) Die gewählte Risikostufe wird zu Beginn der Zusammenarbeit festgelegt und bei jeder Rechnung explizit ausgewiesen. Algo Invest UG verpflichtet sich, die vereinbarten Drawdown-Grenzen strikt einzuhalten. Sollte Algo Invest UG die vereinbarte Risikostufe übersteigen, ist es dem Investor gestattet, entweder:

a) Neue Verhandlungen über die Risikostufen anzustreben, oder

b) Eine sofortige Kündigung des Vertrages einzureichen, ohne die üblichen Kündigungsfristen von drei Monaten.

§ 6 Haftung & Risikoübernahme

(1) Risikobewusstsein des Investors

Der Investor bestätigt, sich der Risiken des algorithmischen Tradings bewusst zu sein. Algo Invest UG übernimmt keine Garantie für Gewinne oder den Kapitalerhalt.

(2) Haftungsausschluss

Algo Invest UG haftet nicht für Verluste, die durch technische Fehler oder äußere Einflüsse entstehen. Der Investor trägt das Handelsrisiko innerhalb der vereinbarten Drawdown-Grenzen (L1, L2, L3) eigenverantwortlich.

(3) Technische Fehler & Drawdown-Überschreitung

Im Falle eines technischen Ausfalls wird Algo Invest UG den Fehler schnellstmöglich beheben. Sollte ein fehlerhafter Algorithmus zu einem Drawdown jenseits der vereinbarten Grenzen führen, kann der Investor Schadenersatz oder eine Rückzahlung bereits gezahlter Managementgebühren verlangen.

(4) Eingeschränkte Haftung

Algo Invest UG haftet ausschließlich für Verluste, die aus grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten resultieren. Eine Haftung für entgangene Gewinne ist ausgeschlossen.

§ 7 Risiko-Eindämmung durch Risikoreserve

(1) Durch den Einsatz eines Risikoreserve-Konzepts wird das Gesamtrisiko des Joint-Trading-Kontos erheblich minimiert und kann im Idealfall sogar auf 0 % reduziert werden. Zu diesem Zweck werden 50 % der erwirtschafteten Gewinne im Joint-Trading-Konto einbehalten, bis das vom Investor gewählte Risikoniveau (L1, L2 oder L3) vollständig abgedeckt ist. Dieser Prozess der Risiko-Reservenbildung erstreckt sich voraussichtlich über einen Zeitraum von 6 bis 8 Monaten, abhängig von der erzielten Performance und den jeweiligen Marktbedingungen.

§ 8 Spätere Änderungen der Risikostufen

(1) Die Risikostufen können nach Rücksprache mit dem Investor angepasst werden, jedoch nur unter Berücksichtigung des eingegangenen Risikos und des Marktes.

§ 9 Automatischer Stop-Loss-Mechanismus

(1) Sollte das Konto des Investors die vereinbarte maximale Drawdown-Grenze überschreiten, verpflichtet sich Algo Invest UG, sofort eine Handelsstopp-Maßnahme zu ergreifen und den Investor umgehend zu informieren. Alle weiteren Handlungen auf dem Konto werden bis zur Klärung des Vorfalls ausgesetzt.

§ 10 Mechanismus für Verlustausgleich

(1) Sollte der vereinbarte Drawdown durch fehlerhaftes Traden überschritten werden, hat Algo Invest UG dem Investor eine anteilige Erstattung der Managementgebühren anzubieten.

(2) Ein Mechanismus zur schrittweisen Wiederherstellung des Kapitals kann vereinbart werden, indem Algo Invest UG zeitweise auf einen Teil der Performance-Fee verzichtet.

§ 11 Rechte des Investors bei Änderungen der Handelsstrategie

(1) Algo Invest UG verpflichtet sich, den Investor schriftlich über wesentliche Änderungen an den Handelsstrategien oder Algorithmen zu informieren.

Falls eine Strategie stark geändert wird, hat der Investor das Recht, den Vertrag vorzeitig zu kündigen.

(2) Wenn Algo Invest UG wesentliche Änderungen an den Handelsstrategien oder Algorithmen vornehmen möchte, die das Risiko des Investments erhöhen, verpflichtet sich Algo Invest UG, den Investor schriftlich darüber zu informieren. Der Investor hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag innerhalb von 30 Werktagen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen.

§ 12 Verbot bestimmter Handelsstrategien

(1) Algo Invest UG ist es untersagt, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Investors Hochrisikostراتيجien auf dem Joint-Trading-Konto anzuwenden. Der Investor hat das Recht, solche Strategien abzulehnen und eine Änderung der Handelsstrategie zu verlangen.

§ 13 Kapitalschutz

(1) Sollte das Kapital des Investors innerhalb von 12 Monaten unter 96% des ursprünglich investierten Startkapitals fallen, wird eine automatische Überprüfung der Handelsstrategie und Risikomanagementmaßnahmen durchgeführt.

(2) Algo Invest UG ist verpflichtet, dem Investor innerhalb von 10 Werktagen einen detaillierten Bericht zu den Ursachen des Kapitalrückgangs vorzulegen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

§ 14 Vertragsverletzungen, Sanktionen und Haftung bei Fehlverhalten

(1) Im Falle einer Vertragsverletzung, wie z.B. dem eigenmächtigen Handel des Investors oder Zahlungsverzugs, ist die andere Partei berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € oder 5% der offenen Forderung geltend zu machen.

§15 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten wird vereinbart, innerhalb dieser Zeit ist eine Kündigung ausgeschlossen.

(2) Algo Invest UG kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn:

- a) der Investor gegen die Zahlungsvereinbarungen verstößt,
- b) der Investor falsche Angaben zu seiner finanziellen Situation macht,
- c) rechtliche oder regulatorische Änderungen eine Fortführung des Vertrages unmöglich machen.

(3) Im Falle einer Kündigung ist der Investor verpflichtet, alle offenen Forderungen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

(4) Sollte Algo Invest UG gegen die vereinbarten Risikogrenzen verstoßen oder die festgelegte Handelsstrategie nicht einhalten, ist der Investor berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen.

(5) Nach Vertragsbeendigung verpflichtet sich Algo Invest UG, die vollständige Abwicklung innerhalb von 30 Tagen vorzunehmen und sämtliche noch offenen Beträge entsprechend den Vertragsbedingungen zu verrechnen.

(6) Die oben genannten Vertragslaufzeiten und Kündigungsregelungen gelten nicht für Demokonten oder das Experienced Trader Programm.

§ 16 Recht zur Vertragsbeendigung bei Unstimmigkeiten

(1) Sollte es zu Unstimmigkeiten bezüglich der Handelsstrategien oder der Risikomanagement-Regeln kommen, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen, um eine für beide Seiten einvernehmliche Lösung zu finden.

§ 17 Force Majeure (Höhere Gewalt)

(1) Keiner der Vertragspartner haftet für Schäden oder Verluste, die durch Ereignisse höherer Gewalt verursacht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Kriege, Arbeitskämpfe oder technische Ausfälle.

§ 18 Kapitalverfügbarkeit

(1) Der Investor kann sein eingesetztes Startkapital mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten entnehmen. Eine Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung des eingesetzten Startkapitals kann nach Absprache innerhalb von 14 Tagen umgesetzt werden. Eine maximale Kapitalherabsetzung des eingesetzten Startkapitals auf bis zu 50 % des ursprünglich investierten Betrags ist dabei möglich. Sollte der Investor eine Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung des Startkapitals wünschen, wird ein neuer Vertrag aufgesetzt. Sobald der neue Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist, entfällt automatisch der alte Vertrag.

§ 19 Währungen der Joint-Trading-Konten

(1) Die Joint-Trading-Konten können in den folgenden Währungen geführt werden:

EUR, USD, GBP

§ 20 Treuhandkonto für Gebührenzahlungen

(1) Alle Gebührenzahlungen an Algo Invest UG werden nur dann fällig, wenn das Konto eine positive Performance erzielt hat. Der Investor hat das Recht, Gebührenzahlungen über ein Treuhandkonto abzuwickeln.

(2) Das Treuhandkonto wird ausschließlich zur Zahlung der Gebühren und Kosten verwendet, die in diesem Vertrag festgelegt sind.

§ 21 Regulierung & BaFin-Lizenz

(1) Algo Invest UG ist nicht berechtigt, Kapital für Trading direkt von Investoren anzunehmen, da keine BaFin-Handelslizenz vorliegt.

(2) Die Verwaltung erfolgt ausschließlich über Joint-Trading-Konten im Rahmen des Signal-Providings und Account Management, wodurch der Investor jederzeit Zugriff auf sein Kapital hat.

§ 22 Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages erhalten werden und als vertraulich bezeichnet sind, nicht an Dritte weiterzugeben und ausschließlich zum Zwecke dieses Vertrages zu verwenden.

§ 23 Zugangsdaten und Sicherheit

(1) Der Investor verpflichtet sich, seine Zugangsdaten und Passwörter für das Joint-Trading-Konto geheim zu halten. Algo Invest UG verpflichtet sich, diese Daten ausschließlich zu den vereinbarten Zwecken zu verwenden und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

§ 24 Erreichbarkeit der Parteien

(1) Beide Parteien verpflichten sich, per E-Mail und Telefon erreichbar zu sein.

§ 25 Transparenz und Berichtspflicht

(1) Algo Invest UG stellt dem Investor monatlich einen detaillierten Bericht zu den Handelsaktivitäten, den verwendeten Algorithmen und der aktuellen Performance zur Verfügung. Auf Anfrage des Investors sind zusätzlich Kontoauszüge direkt vom Broker sowie eine detaillierte Aufstellung der Handelsstrategien und -Risikoparameter bereitzustellen.

§ 26 Externe Überprüfung und Audits

(1) Der Investor hat das Recht, bei Änderungen der Handelsstrategien ein externes Audit durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder Finanzexperten durchführen zu lassen. Die Kosten für das Audit trägt der Investor, es sei denn, es werden Unregelmäßigkeiten festgestellt – in diesem Fall übernimmt Algo Invest UG die Kosten.

§ 27 Schiedsgerichtsbarkeit

(1) Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sollen durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsordnung der Industrie- und Handelskammer entschieden werden.

§ 28 Zusammenarbeit mit anderen Investoren

(1) Die Zusammenarbeit mit anderen Investoren erfolgt unabhängig von dieser Vereinbarung und hat keine Auswirkungen auf die Vertragsbedingungen dieses Joint-Trading-Kontos.

§ 29 Insolvenzabsicherung

(1) Sollte Algo Invest UG insolvent werden, verpflichtet sich die Gesellschaft, alle Zugänge zum Joint-Trading-Konto innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Insolvenz an den Investor zu übergeben. Das Kapital des Investors kann vom Investor selbst nach Insolvenzanmeldung zurücküberwiesen werden.

§ 30 Steuerliche Verantwortung

(1) Der Investor ist allein verantwortlich für die ordnungsgemäße steuerliche Meldung und die Abführung von Steuern, die aus den Gewinnen des Joint-Trading-Kontos resultieren. Algo Invest UG übernimmt keine Haftung für steuerliche Verpflichtungen des Investors.

§ 31 Vereinbarung der Konditionen für das Joint-Trading-Konto:

Vertrag, Risiko, Startkapital, Währung, Konto und Auszahlungsperiode:

Neuer Vertrag/ Kapitaländerung:

- ☐ Neuer Vertrag
- ☐ Kapitalerhöhung um _____ % von _____ € auf _____ €
- ☐ Kapitalherabsetzung um _____ % von _____ € auf _____ €

Risiko-Stufe:

- ☐ L1: 0-6 % maximaler Drawdown (Kontorückgang) (Rendite 15%-20%)
- ☐ L2: 0-8 % maximaler Drawdown (Kontorückgang) (Rendite 25%-30%)
- ☐ L3: 0-12 % maximaler Drawdown (Kontorückgang) (Rendite 45%-55%)

Startkapital: _____ Maximaler Kontorückgang in Euro: _____ €

Währung des Joint-Trading-Kontos:

- ☐ EUR
- ☐ USD
- ☐ GBP

Joint-Trading-Konto:

- ☐ Domo Account - Testphase (30 Tage befristet)
- ☐ Live Account - Experienced Trader Programm (30-60 Tage befristet)
- ☐ Pro Account - Professional Trader Programm (unbefristet)

Auszahlungsperiode:

- ☐ Monatlich
- ☐ Quartalsweise
- ☐ Jährlich

Servicepaket:

- ☐ K1 – Standart Servicepaket - Account-Management
- ☐ K2 – Premium Servicepaket - 100% Automatisierte Kontoverwaltung

§ 32 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine angemessene Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

(3) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Darmstadt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Mit ihrer Unterschrift bestätigen beide Parteien, den Vertrag gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Algo Invest UG

Name: _____

Unterschrift: _____

Ort, Datum: _____

Investor/ Firma _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Ort, Datum: _____